



Fondo perduto – Staatlicher Verlustbeitrag – Nr. 6/2020

15. Juni 2020

Mit dem Dekret Rilancio wurde ein Verlustbeitrag für Unternehmen eingeführt. Die Agentur der Einnahmen hat hierfür am 10. Juni die Durchführungsbestimmungen erlassen. **Die Gesuche können zwischen dem 15. Juni und dem 13. August eingereicht werden.**

Voraussetzungen

Begünstigt sind Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, sowie nicht gewerbliche Körperschaften und Vereine welche **2019 einen Umsatz von weniger als 5 Millionen Euro** erzielt haben.

Weiters muss **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Umsatz im **April 2020 muss mindestens 1/3 niedriger sein als der Umsatz im April 2019**
- Die Tätigkeit wurde erst mit 01.01.2019 aufgenommen (hier muss man den Umsatzrückgang von 1/3 nicht nachweisen, der Verlustbeitrag wird auf Basis des Umsatzrückgangs im April berechnet; falls es keinen Umsatzrückgang gegeben hat erhält man den Mindestbetrag; dies wären 1.000 Euro für natürliche Personen und 2.000 Euro für Gesellschaften und Vereine)

Ausgeschlossen von der Förderung sind Freiberufler, welche in einer privaten Berufskassa (z.B. Geometer, Architekten, Ingenieure, Anwälte, usw.) oder in der „gestione separata“ eingetragen sind.

Auch Unternehmen, welche ihre Tätigkeit erst mit 01.05.2020 aufgenommen haben können nicht ansuchen.

Berechnung des Verlustbeitrags

Der Verlustbeitrag wird gestaffelt nach Umsatz und wie folgt berechnet:

- Für **Umsätze bis 400.000 Euro beträgt der Verlustbeitrag 20%** (auf die Differenz der Umsätze zwischen April 2020 und April 2019)
- Für Umsätze **zwischen 400.000 Euro und bis zu einer Million Euro beträgt der Verlustbeitrag 15%** (auf die Differenz der Umsätze zwischen April 2020 und April 2019)



Fondo perduto – Staatlicher Verlustbeitrag – Nr. 6/2020

15. Juni 2020

- **Für Umsätze mit mehr als einer Million Euro und bis zu 5 Millionen Euro beträgt der Verlustbeitrag 10%** (auf die Differenz der Umsätze zwischen April 2020 und April 2019)

Beispiel: Ein Unternehmen hat im Jahr 2019 insgesamt 900.000 Euro an Umsatz erzielt.

Im April 2020 wurde ein Umsatz von 10.000 Euro erzielt, während im April 2019 ein Umsatz von 100.000 Euro erzielt wurde. Die Verminderung beträgt 90.000 Euro und macht mindestens 1/3 aus. Der Verlustbeitrag beträgt in diesem Fall 13.500 Euro.

Wie können die Gesuche eingereicht werden?

Die Gesuche können telematisch über die Homepage der Agentur der Einnahmen (Zugang mit SPID, CNS oder Zugangsdaten der Agentur der Einnahmen) oder über den Dienst „Entratel“ eingereicht werden.

Der Verlustbeitrag ist **steuerfrei**.

Dieser Verlustbeitrag ist mit dem Verlustbeitrag des Landes kumulierbar, es kann also für beide angesucht werden.

Anmerkung: Wir prüfen die Voraussetzungen und machen die Ansuchen autonom über unser Büro. Wir geben anschließend Bescheid in welcher Höhe Sie den Beitrag erhalten.